

Ordnung zur Änderung der Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der htw saar für den Bachelor-Studiengang Pädagogik der Kindheit

Vom 07. Januar 2026

Der Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 7. Januar 2026 aufgrund von § 28 Abs. 1 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes Nr. 2143 zur Änderung des Saarländischen Hochschulgesetzes und anderer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf Grundlage der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (ASPO) vom 3. Juli 2019, zuletzt geändert am 26. Mai 2021 (Dienstblatt S. 866) folgende Änderung der Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit vom 22. Mai 2019 (Dienstbl. S. 508) erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre und des Präsidiums hiermit verkündet wird.

Artikel 1

Die Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der htw saar für den Bachelor-Studiengang Pädagogik der Kindheit vom 22. Mai 2019 (Dienstbl. S. 508) wird wie folgt geändert:

1. Punkt 3.2 wird wie folgt gefasst:

„Übergangsregelungen

- (1) Für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“, die ihr Studium vor dem 01.10.2026 begonnen haben, behält diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung ihre Gültigkeit. Der Studienplan (6 Semester) endet am 30.09.2028. Der Anspruch auf Prüfungen erlischt für Module des 1. Studiensemesters am 31.03.2027,
 2. für Module des 2. Studiensemesters am 30.09.2027,
 3. für Module des 3. Studiensemesters am 31.03.2028,
 4. für Module des 4. Studiensemesters am 30.09.2028,
 5. für Module des 5. Studiensemesters am 31.03.2029 und
 6. für Module des 6. Studiensemesters am 30.09.2029.
- (2) Auf Antrag der/des Studierenden erfolgt ein Wechsel in die Studienordnung „Kindheitspädagogik“ vom 07. Januar 2026. Der Übertrag der bereits erfolgreich absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den zuständigen Prüfungsausschuss.
- (3) Mit Auslaufen der Übergangsregelung tritt diese Ordnung außer Kraft.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung an den schwarzen Brettern „Der Präsident/Die Präsidentin“ in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht.

Saarbrücken, 31. März 2026

gez. Prof. Dr. rer. pol. Thomas Bousonville
Vizepräsident für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit